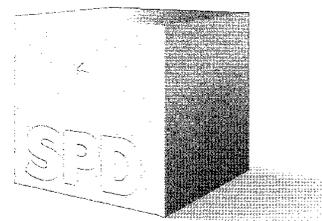


Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Bundesgeschäftsführer



**ANPACKEN.
FÜR UNSER LAND.**

Arbeitskreis
Christen und Bioethik
c/o Ilse Maresch
Giselherstr. 49

53179 Bonn

Berlin, 30. Juli 2009

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl
Ihr Schreiben vom 09. Juni 2009

Sehr geehrte Frau Maresch,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Gemeinsam mit unserer Bundestagsfraktion haben wir für die Beantwortung der Wahlprüfsteine bei der diesjährigen Bundestagswahl ein einheitliches zentrales Verfahren vereinbart. Wir freuen uns daher über Ihr Interesse an unserem Regierungsprogramm und haben Ihnen die Antworten auf Ihre Fragen beigelegt.

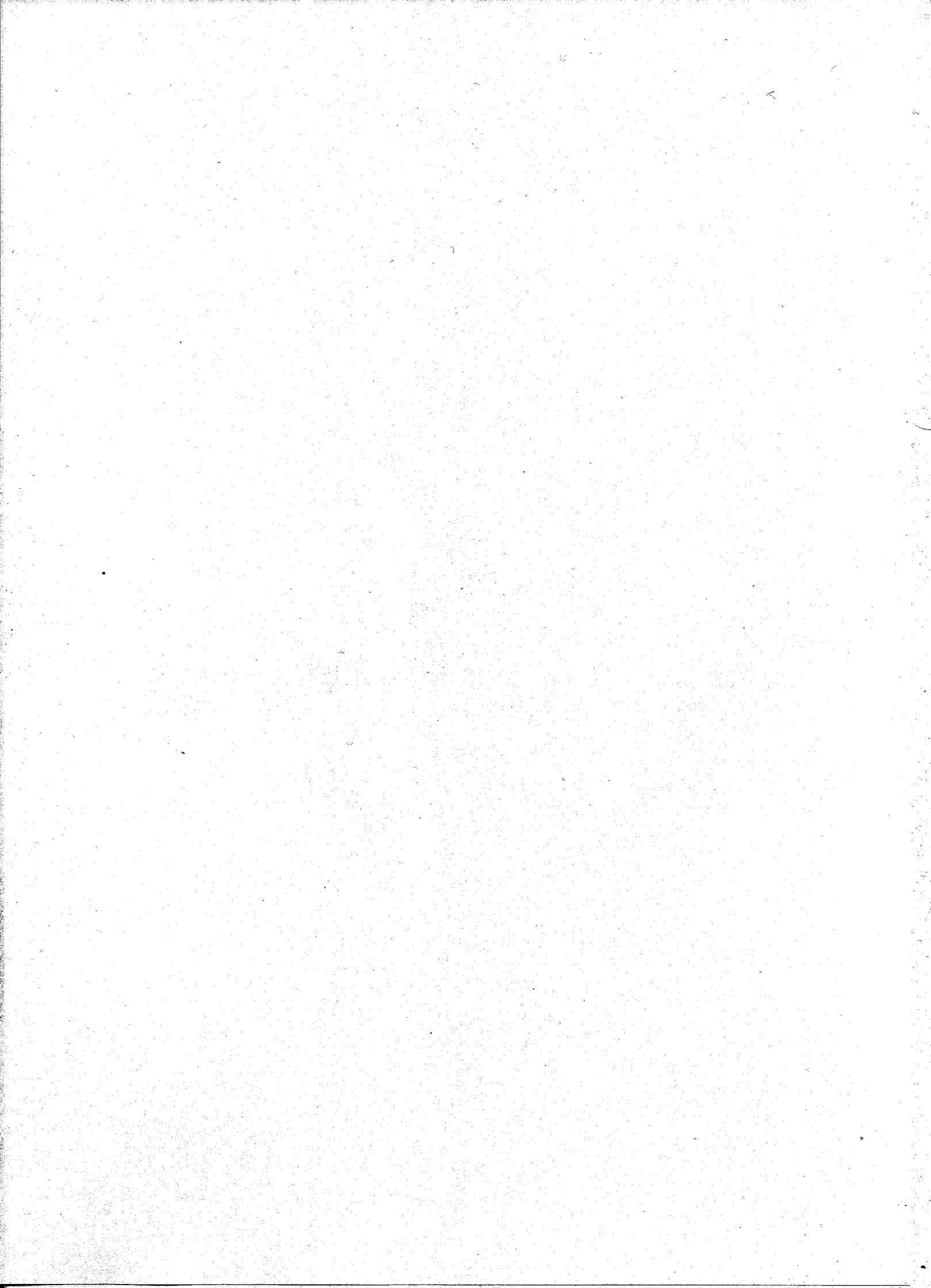
Für uns sind Ihre Forderungen und Anliegen, wie auch die von anderen gesellschaftlichen Gruppierungen, Vereinen, Verbänden und Institutionen, ein wichtiger Impuls für unsere zukünftige Arbeit.

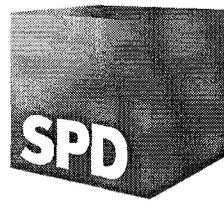
Mit freundlichem Gruß

Kajo Wasserhövel

Anlage

wie im Schreiben erwähnt





**ANPACKEN.
FÜR UNSER LAND.**

Antworten der SPD zum Fragenkatalog des Arbeitskreises Christen und Bioethik

zu Frage 1:

Halten Sie ein Gesetz zu Patientenverfügungen für gerechtfertigt?

Zu dieser Frage gibt es in der SPD keine einheitliche Haltung. Nur ein Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion hat sich dem Antrag von Hubert Hüppe „Gesetzliche Überregulierung der Patientenverfügung vermeiden“ (BT-Drs. 16/13262) angeschlossen, der eine gesetzliche Regelung der Patientenverfügung ablehnt. Die überwiegende Mehrheit in der SPD-Bundestagsfraktion hat einen der drei Gesetzentwürfe zur Regelung der Patientenverfügung unterstützt. Von den Befürwortern einer gesetzlichen Regelung hat wiederum eine deutliche Mehrheit für den am Patientenwillen orientierten Entwurf von Joachim Stünker u.a. (BT-Drs. 16/8442) gestimmt, der vom Parlament am 18. Juni 2009 verabschiedet wurde.

zu Frage 2:

Was tun Sie, um zu verhindern, dass aktive Sterbehilfe in anderen EU-Ländern erlaubt wird?

Die Anerkennung von Patientenverfügungen sowie der flächendeckende Ausbau der Palliativmedizin und des Hospizwesens tragen nach Ansicht der SPD wesentlich dazu bei, den Ruf nach Zulassung aktiver Sterbehilfe nicht laut werden zu lassen. Wer die Sorgen und Nöte der Patienten ernst nimmt, verhindert, dass sie aus Angst vor Würdeverlust die Erlaubnis aktiver Sterbehilfe fordern. Mit der Verabschiedung des Dritten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes (vgl. 1.) durch den Deutschen Bundestag ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung erfolgt.

Im übrigen obliegt es grundsätzlich den einzelnen Mitgliedstaaten der EU, diese ethisch sehr sensiblen Fragen unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Bedingungen autonom zu beantworten.

zu Frage 3:

Welche Möglichkeit sehen Sie, den Pflegnotstand in Krankenhäusern und Heimen zu beenden? Welche Möglichkeiten sehen Sie, die häusliche Pflege so gut auszustatten, dass die Menschen bis zuletzt zu Hause bleiben und hier begleitet und gepflegt werden können?

Im Jahr 2008 haben wir eine Reform der Pflegeversicherung durchgeführt, in der wir zahlreiche Maßnahmen eingeleitet haben, um eine ordentliche Pflege sicher zu stellen.

Wir haben Mittel bereit gestellt, die es den Pflegeheimen ermöglichen, zusätzliches Personal zur Betreuung Demenzkranker einzustellen. Auch für das Krankenhaus haben wir zusätzliche Mittel bereit gestellt, die eine Einstellung von bis zu 17.000 zusätzlicher Pflegekräfte möglich macht.

Das Pflegeversicherungsgesetz gibt wirksame Hilfestellung für die Pflege zu Hause. Es ist von dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ geprägt. Deshalb haben wir in der Reform 2008 auch diese Hilfen weiterentwickelt und die Leistungen und Hilfen im ambulanten Bereich erhöht. Angehörige haben nun auch die Möglichkeit sich bis zu sechs Monate unbezahlt von ihrem Arbeitsplatz freistellen zu lassen. Die Bundesländer können sog. Pflegestützpunkte einrichten, in denen die Pflegebedürftigen und die sie Pflegenden über die Möglichkeiten der Hilfe umfassend beraten werden können. Denn es gibt zahlreiche Unterstützung im Pflegefall, aber viele sind darüber nicht oder unzureichend informiert.

zu Frage 4:

Welche Haltung haben Sie zur Liberalisierung der Embryonenforschung?

Die Erzeugung und Tötung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken ist in Deutschland durch das Embryonenschutzgesetz verboten. Die SPD hält an diesem Verbot fest. Das Stammzellgesetz regelt die Bedingungen, unter denen menschliche embryonale Stammzellen zu Forschungszwecken nach Deutschland eingeführt werden dürfen. Kern des Stammzellgesetzes ist eine Stichtagsregelung, nach der ausschließlich die Einfuhr bereits bestehender embryonaler Stammzellen zu Forschungszwecken erlaubt ist. Damit soll verhindert werden, dass aufgrund einer von Deutschland ausgehenden Nachfrage nach embryonalen Stammzelllinien im Ausland menschliche Embryonen zu Forschungszwecken getötet werden.

Der Deutsche Bundestag hat im April 2008 eine behutsame Novellierung des Stammzellgesetzes beschlossen und den Stichtag einmalig in die jüngere Vergangenheit verschoben. Das Parlament hat damit den bestehenden ethischen Kompromiss zur embryonalen Stammzellforschung erneuert und die Forschungsfreiheit gestärkt, ohne Abstriche bei der Schutzwirkung des Gesetzes für das ungeborene Leben zu machen. Auch künftig bleibt gewährleistet, dass von Deutschland keine Anreize zur Tötung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken im Ausland ausgehen. Gleichzeitig stehen der Wissenschaft in Deutschland künftig deutlich mehr und qualitativ hochwertigere Zelllinien zur Verfügung, so dass die Grundlagenforschung in diesem Bereich auch künftig möglich bleibt.

Für die SPD und die SPD-Bundestagsfraktion war immer klar, dass diese Thematik mit ethisch hoch komplexen Fragen verbunden ist, die sehr persönliche Antworten erfordern. Daher haben wir nie eine einheitliche Position in dieser Frage erarbeitet. Bei parlamentarischen Entscheidungen zur embryonalen Stammzellforschung sind alle Abgeordneten allein ihrem persönlichen Gewissen verantwortlich. Aus Sicht der Forschungspolitiker der SPD-Bundestagsfraktion besteht gegenwärtig kein weiterer gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Bereich der Stammzellforschung – und diese Einschätzung wird seitens der Wissenschaft in Deutschland geteilt.

Unabhängig davon bleibt die breite Unterstützung des Parlaments für die Förderung der ethisch unbedenklichen adulten Stammzellforschung bestehen. Schon heute liegt der Schwerpunkt der Forschungsförderung in diesem Bereich.

zu Frage 5:

Wie stehen Sie zur Selektion „lebensunwerten Lebens“? Werden Sie sich dafür einsetzen, die Umsetzung dieser Europäischen Empfehlung in deutsches Recht zu verhindern?

Die Möglichkeiten und Folgen der Präimplantationsdiagnostik (PID) sind mit zahlreichen ethischen, gesellschaftlichen, rechtlichen und medizinischen Fragen verbunden, wie sie etwa im Bericht der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ des 14. Deutschen

Bundestages dokumentiert sind. Ihre Beantwortung findet letztlich nur als individuelle Gewissensentscheidung ihren Ausdruck. SPD und SPD-Bundestagsfraktion werden deshalb darauf verzichten, eine einheitliche Position zum Verbot der PID anzustreben.

Der Vorschlag der EU-Kommission für eine Empfehlung des Rates für eine europäische Maßnahme im Bereich seltener Krankheiten ist in erster Lesung vom EU-Parlament in geänderter Fassung angenommen worden. Die Entscheidung des Rates der Europäischen Union am 05.06. sieht in dem in den Empfehlungen enthaltenen Maßnahmenpaket die PID nicht mehr vor. Insofern ist eine Umsetzung in nationales Recht nicht erforderlich.

Im Übrigen wäre das in Deutschland im geltenden Embryonenschutzgesetz geregelte Verbot der PID ohnehin nicht berührt, da dieser Regelungsbereich in der Gesetzgebungskompetenz der Mitgliedstaaten liegt.

zu Frage 6:

Setzen Sie sich dafür ein, dass Umweltschutz Vorrang hat vor wirtschaftlichen Verhältnissen?

Zur Abwehr von Risiken und Gefahren für Mensch und Umwelt ist Vorsorge entscheidend. Nicht Reparatur ist sinnvoll, sondern Vermeidung ist zielführend.

Ein tragfähiger Natur- und Umweltschutz ist also zugleich vorsorgende Gesundheitspolitik. Sozial schwächere Bevölkerungsgruppen sind oft von Lärm und Luftbelastungen stark betroffen. Es ist deshalb auch ein Gebot sozialer Gerechtigkeit, hier für Verbesserungen zu sorgen. Mehr Umweltschutz nützt auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an ihrem Arbeitsplatz, weil sie gesundheitlich von umweltschonenden, innovativen Produktionsverfahren oder verbesserten Technologien profitieren.

Dazu wollen wir Umweltschädliche Produkte vermeiden. Wir brauchen klare Regeln, um Gesundheitsschäden durch bedenkliche Produkte zu vermeiden. Hierzu werden wir Grenzwerte verschärfen.

Um die Feinstaubbelastung zu vermindern, werden wir die Emissionsgrenzwerte für Stickoxide und Staub in Industrie und Gewerbe absenken. Die Grenzwerte für Staub für alle Kleinfeuerungsanlagen, die feste Brennstoffe einsetzen, werden wir verschärfen.

Wir werden die Anreize für schadstoffarme Fahrzeuge ausweiten. Zudem werden wir das Lärmschutzprogramm des Bundes für Straßen und Schienenstrecken weiter ausbauen und die Betroffenen von Fluglärm durch Schallschutz an ihren Gebäuden entlasten. In der Europäischen Union werden wir uns dafür einsetzen, die Lärmvorschriften für Geräte, Maschinen, Motorräder, Autos, Schiffe und Flugzeuge deutlich zu verschärfen

Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung haben aber auf Initiative des Bundesumweltministerium unter Leitung von Sigmar Gabriel bereits eine Fülle von Maßnahmen und Instrumente aufgelegt.

Etwa ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland ist durch Fluglärm belästigt. Im Jahr 2007 haben wir das Fluglärmgesetz novelliert. Damit sind bereits wesentliche Verbesserungen für den Fluglärmschutz im Umland der größeren Flugplätze erreicht. Die entsprechenden Lärmschutzbereiche haben wir damit durch eine deutliche Verschärfung der Grenzwerte um 10 bis 15 Dezibel erheblich ausgeweitet. Dadurch erhalten viele weitere Anwohner einen Anspruch baulichen Schallschutz.

Durch die Pkw-Kennzeichnung nach Abgasklassen können Umweltzonen eingerichtet werden, um Mensch und Tier in den Ballungsräumen vor einer gesundheitsgefährdenden Feinstaubbelastung zu schützen. Die neuen Abgas-Standards für Fahrzeuge und die Förderung der Umrüstung mit Dieselpartikelfilter tragen ebenfalls dazu bei, die Luft von vermeidbaren Schadstoffen zu entlasten.

Derzeit wird eine Neufassung der Bioabfallverordnung und der Klärschlammverordnung vorbereitet. Dadurch soll die stoffliche Verwertung von Bioabfällen und Klärschlamm umweltverträglicher werden. Dazu zählen vor allem verschärfte Anforderungen an die zulässigen Schadstoffeinträge in Böden.

Mit der Chemikalien-Klimaschutzverordnung u.a. haben wir Grenzwerte für die Dichtheit von Kühlschränken mit fluorierten Kältemitteln sowie Anforderungen an den Umgang mit diesen Stoffen festgelegt.

Zur Schadensprävention werden nun Stoffe untersucht, die zum Teil in großen Mengen produziert werden. Dazu haben wir das REACH-Anpassungsgesetz verabschiedet. Die Abkürzung REACH steht für Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien.

Durch die Deponieverordnung werden Freiräume eröffnet, wo es aus Umweltsicht geboten und vertretbar ist. Zentral ist: Umwelt wird nachhaltig geschützt, negative Auswirkungen auf die Umwelt werden verhindert.

zu Frage 7:

Die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen

Die derzeit geltende Rechtslage verpflichtet uns, die Freisetzung von auf EU-Ebene zugelassenen GVO zu genehmigen. Nach unserer Auffassung wird aber im EU-Zulassungsverfahren dem Vorsorgeprinzip nicht immer genügend entsprochen. Weitere Kriterien wie z.B. die sozioökonomischen Auswirkungen bleiben völlig unberücksichtigt. Deshalb setzen wir uns für eine Überarbeitung des EU-Zulassungsverfahrens ein, mit dem Ziel, dieses transparenter zu gestalten und sicherzustellen, dass neben der unbedingten Einhaltung des Vorsorgeprinzips weitere Aspekte des demokratischen Interessenausgleichs einbezogen werden. Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Einführung eines neuen GVO, die ökologischen Effekte des GVO-Anbaus im Gesamtsystem und die Akzeptanz und die Kontrollmöglichkeiten müssen in die Entscheidung einbezogen werden. Vor einer Zulassung müssen Aspekte wie die mögliche Gefährdung traditioneller Anbauformen, die Auswirkungen auf Naturschutzgebiete und Kulturlandschaften sowie die Folgen für einzelne Landwirte, den Wettbewerb und ganze Regionen geprüft und in einer Folgenabschätzung bewertet werden.

Außerdem sollten die Mitgliedsstaaten über Freisetzung und Anbau der auf EU-Ebene zugelassenen GVO selbst entscheiden können. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Freisetzen von GVO nicht mehr genehmigt werden, wenn Risiken nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden können.

zu Frage 8:

Pharmarohstoffe in gentechnisch veränderten Pflanzen

Die Erzeugung gentechnisch veränderter Pflanzen zur Gewinnung von Pharmastoffen lehnen wir ab. Pharmazeutische Stoffe haben auf dem Acker nichts zu suchen – viel zu groß ist die Gefahr der Ausbreitung in die Umwelt oder die Nahrungskette. Zudem sind gentechnisch veränderte Pflanzen zur Herstellung von Arzneimitteln ungeeignet: Pflanzen sind lebendige Systeme, denen die zur Erzeugung von Pharmastoffen notwendige Präzision z.B. hinsichtlich Reinheit und Konzentration des jeweiligen Stoffes fehlt.

zu Frage 9:

Setzen Sie sich dafür ein, dass die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte verhindert wird?

Wir begrüßen den Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte, weil damit der Datenschutz und die Datensicherheit im Vergleich zum heutigen Stand erheblich verbessert werden. Allerdings ist die Behauptung falsch, dass dabei Patientendaten auf zentralen Datenspeichern gehalten werden und der Zugriff durch Außenstehende nicht verhindert werden kann.

Auch in Zukunft bleiben die vom Arzt erhobenen Patientendaten – wie auch bisher schon – beim Arzt oder im Krankenhaus. Sie unterliegen auch weiterhin der ärztlichen Schweigepflicht. Der Patient kann aber, wenn er das möchte, wichtige medizinische Informationen, wie z.B. Diagnosen, Allergien oder Arzneimittelverordnungen, zusätzlich speichern lassen. Er alleine entscheidet, wem er diese Informationen zugänglich macht. Der Zugang ist nur möglich mit der elektronischen Gesundheitskarte des Patienten und einem elektronischen Heilberufsausweis als zweitem Schlüssel. Auch diese Daten werden nicht auf einem zentralen Datenspeicher abgelegt.

zu Frage 10:

Wie wollen Sie dafür sorgen, dass der Einfluss von Konzernen als Geldgeber auf Lehre und Forschung zurückgedrängt wird?

Für die SPD steht fest: Die Hochschulen sind öffentliche und öffentlich finanzierte Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Sie haben einen klaren Bildungs- und Forschungsauftrag und sind eben keine Bildungs- oder Forschungsunternehmen. Aus sozialdemokratischer Sicht sollte die Qualität der Lehre in Verbindung mit den Indikatoren zur Forschungsleistung von Hochschulen und wissenschaftlichem Personal das entscheidende Kriterium darstellen. Die Höhe der Drittmittelerwerbungen ist jedenfalls kein allein taugliches Kriterium für die Bewertung von Hochschulen oder Professorinnen und Professoren. Sie kann allerdings sehr wohl auf eine positive und beidseitig fruchtbare Zusammenarbeit von Forschung und Unternehmen verweisen. Es wäre verfehlt, die Höhe der eingeworbenen Drittmittel als direkten Indikator für einen vermeintlichen Einfluss der Privatwirtschaft auf die Hochschulforschung zu betrachten. Zum einen machen Erst- und Zweitmittel insbesondere in der Grundlagenforschung den Großteil der Finanzierung aus, vor allem über die öffentliche Forschungsförderung etwa der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Das muss auch so bleiben, um die Freiheit und Unabhängigkeit gerade der Grundlagenforschung zu sichern. Die wissenschaftsautonome (Selbst-)Steuerung ist vor jeglichen partikularen Gruppeninteressen, so legitim sie auch sein mögen, zu schützen. Der Bereich der angewandten Forschung ist dem gegenüber geradezu auf eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft angewiesen, da nur diese über relevante Produktions- und Marktinformationen verfügt. Öffentliche Projektförderung zielt in diesen Bereichen oft gerade darauf ab, durch die Hebewirkung effektiv eingesetzter öffentlicher Mittel zusätzliches privates Kapital und damit eben Drittmittel zu mobilisieren. Dieses positive Miteinander ist unverzichtbar, da die Innovationskraft ein wesentlicher Faktor der Wirtschaftskraft unseres Landes ist. Bei dem Wissens- und Technologietransfer von der Wissenschaft in die Märkte spielt die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft – auch zwischen Hochschulen und Unternehmen – eine wichtige Rolle. Drittmittel allein sind als Indikator für wirtschaftliche Abhängigkeiten aber ungeeignet. Sie sind eher ein Indikator für eine gute Vernetzung der Einrichtung mit dem privatwirtschaftlichen Umfeld sowie für den Grad von deren Anwendungsorientierung.

Der entscheidende Teil der Finanzierung der Hochschulen bleiben die öffentliche Zuwendungen. Die Autonomie der Hochschulen wird auch organisatorisch – etwa durch entsprechende wissenschaftsbestimmte Mehrheitsverhältnisse in den Hochschulgremien – gesichert. Hier ist darauf zu achten, dass dies bei weiteren Reformen der Landeshochschulgesetze auch in Zukunft gewahrt bleibt.

zu Frage 11:

Menschenwürdeschutz

Menschliche Würde ist ein sozialer Wert- und Achtungsanspruch, sie bezeichnet den obersten Wert unserer Verfassung und kann nicht gegen andere Grundrechte abgewogen werden. Die Beantwortung der in der Bioethik zentralen Frage nach dem Beginn des menschlichen Lebens und der Anerkennung menschlicher Würde ist abhängig von religiösen, philosophischen, natur-

wissenschaftlichen und rechtlichen Erkenntnissen und Grundeinstellungen. Politische Entscheidungen, die in diesem ethisch hoch komplexen und moralisch sehr umstrittenen Bereich - z.B. im Zusammenhang mit der „Stammzellforschung“ - zu treffen sind, können daher nicht nach objektiven Kriterien entschieden werden. Sie obliegen als „Gewissensfragen“ der persönlichen Entscheidung jedes einzelnen Parlamentarier.